

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 08.05.2019
Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 30.4.2019
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2 GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GGR Christian Bruckner |
| 5. GR Johann Wallner | 6. GR Mag. Petra Hiesinger |
| 7. GR Karl Berger jun. | 8. GR Alois Schallaun |
| 9. GR Martin Schreiblehner | 10: GR Ing. Andreas Hagl |
| 11. GR Ing. Christian Bichler | 12. GR Tanja Nagl |
| 13. GR Johann Edhofer | 14. GR Rudolf Rziha |
| 15. GR Boris Spannbruckner | 16. GR Tanja Schramseis |
| 17. | 18. |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Entschuldigt abwesend waren:
GGR Reinhold Kleiß
GR Hannes Feiertag

GR Christian Gugenberger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Finanzierungsplan Parkdeck Tullnerfeld
- Pkt. 4: Dienstbarkeitsbestellungsvertrag – KG Baumgarten
- Pkt. 5: Auftragsvergaben Umbauarbeiten Sanitäranlage – Turnsaal Volksschule
- Pkt. 6: Auftragsvergabe Wandverkleidung – Turnsaal Volksschule
- Pkt. 7: Ankauf Fahrzeuge für Bauhof
- Pkt. 8: Grundkauf – KG Baumgarten
- Pkt. 9: Auftragsvergabe Planung Rückhaltebecken – KG Zöfing
- Pkt. 10: Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau – Verlängerung
- Pkt. 11: Benützungsvereinbarung mit röm.-kath. Pfarrkirche Judenau
- Pkt. 12: Benützungsvereinbarung mit Union Tennis Club Judenau
- Pkt. 13: Finanzierung Errichtung Tennisplatzanlage - UTC Judenau
- Pkt. 14: Subvention für barrierefreien Zugang - Filialkirche Baumgarten
- Pkt. 15: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm im Osten des BB-Bereiches "Freundorf"
- Pkt. 16: Ehrungen

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 25.3.2019 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 3: Finanzierungsplan Parkdeck Bahnhof Tullnerfeld

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2019 wurde der Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage als Parkdeck beim Bahnhof Tullnerfeld sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung beschlossen. Daraus geht hervor, dass die JLM GmbH 10% der Gesamtkosten für die Bauphase in Höhe von netto 912.000,00 Euro zu tragen hat.

Der Anteil der Gemeinde Judenau-Baumgarten beträgt netto € 304.000,00 Euro. Eine jährliche Zahlung an die JLM GmbH für das Parkdeck in Höhe von netto 30.000 Euro ist im Voranschlag 2019 und im Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2023 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die jährliche Zahlung für das Jahr 2019 an die JLM GmbH beschließen, da die Fördergelder noch nicht eingelangt sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Dienstbarkeitsbestellungsvertrag – KG Baumgarten

Sachverhalt: Der bestehende Regenwasserkanal im Bereich Buchengasse bis Doppelstraße wurde neu eingemessen und festgestellt, dass dieser teilweise auf Privatgrund verläuft. Über die Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Wartung, der Erhaltung, der Kontrolle und der Erneuerung der bestehenden Regenwasserkanalleitung ist mit folgenden Grundbesitzern ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschließen:

1. Herrn Franz Pichler, geb. 31.7.1956, Hauptstraße 61, 3441 Baumgarten, Gst. 306/4
2. Herrn Mario Pichler, geb. 21.6.1982, Hauptstraße 63, 3441 Baumgarten, Gst. 306/1
3. den Ehegatten Karl Eckerl, geb. 13.4.1946, und Lucia Eckerl, geb. 31.8.1950, beide wohnhaft in Hauptstraße 65, 3441 Baumgarten, Gst. 305/2
4. den Ehegatten Karl Kurzmann, geb. 22.12.1950, und Waltraud Kurzmann, geb. 12.7.1952, beide wohnhaft in Hauptstraße 67, 3441 Baumgarten, Gst. 301/1
5. Herrn Josef Hagen, geb. 24.7.1956, Neulinggasse 16/8, 1030 Wien, Gst. 300
6. den Ehegatten Maria Pfiel, geb. 17.8.1958 und Leopold Pfiel, geb. 22.12.1947, beide wohnhaft in Hauptstraße 75, 3441 Baumgarten, Gst. 297/2
7. den Ehegatten Angelika Ott, geb. 8.4.1955 und Willibald Ott, geb. 11.5.1953, beide wohnhaft in Birkengasse 2, 3441 Baumgarten Gst. 309/46
8. Frau Monika Siegl, geb. 24.7.1970, Birkengasse 1, 3441 Baumgarten, Gst. 309/38
9. Frau Rosemarie Laut, geb. 29.2.1940, Buchengasse 2, 3441 Baumgarten, Gst. 309/31

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den von Notar Dr. Strommer erstellten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Beilage 1) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Auftragsvergaben Umbauarbeiten Sanitäranlage - Turnsaal Volksschule

Sachverhalt: Die WC- und Duschanlage im Turnsaalbereich der Volksschule entsprechen nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen; es wurde daher eine Sanierung angedacht. Für die Umbauarbeiten inkl. Errichtung eines behindertengerechten WC wurden von GR Schreiblehner Martin für die einzelnen Gewerke Kostenvoranschläge eingeholt und überprüft (alle Beträge inkl. Mwst.):

- Bauarbeiten: Edhofer Bau GmbH € 30.420,00
B&M Immobilienmanagement GmbH € 34.572,00
- Trockenbauarbeiten: Firma Schneiber € 3.072,00
Firma Klingelbrunner: kein Anbot, da Trockenbauarbeiten nicht durchgeführt werden
- Sanitär- und Elektroinstallation: Hochrieder GmbH € 36.765,86
Löschl GmbH € 39.290,95
- Bodenbeschichtung: Technofloor GmbH € 5.724,12
Erfurt Spezialbau GmbH € 6.875,33
M. Dolenz GmbH (Rhode) € 7.905,59
- Isolierung: Fa. Griessler Isoliertechnik GmbH € 1.200,00 (Richtpreis)
- Warmwasseränderung auf E-Speicher:
Hochrieder GmbH € 8.458,03

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an die Firmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot wie folgt beschließen:

- Bauarbeiten: Edhofer Bau GmbH € 30.420,00
- Trockenbauarbeiten: Firma Schneiber € 3.072,00
- Sanitär- und Elektroinstallation: Hochrieder GmbH € 36.765,86
- Bodenbeschichtung: Technofloor GmbH € 5.724,12
- Isolierung: Fa. Griessler Isoliertechnik GmbH € 1.200,00 (Richtpreis)
- Warmwasseränderung auf E-Speicher: Hochrieder GmbH € 8.458,03

Die Bedeckung beim Ansatz 1/2110-6140 ist gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Auftragsvergabe Sanierung Wandverkleidung – Turnsaal Volksschule

Sachverhalt: Für die Erneuerung der Wandverkleidungen der Stirnwände im Turnsaal liegen von der Firma Turkna Turn- und Sportgerätefabrik GmbH und von der ersten Österreichischen Turn- und Sportgerätefabrik Angebote auf:

- Firma Turkna: Akustik-Wandverkleidung inklusive zwei Handballtoren in der Höhe von brutto € 42.819,50. Bei Ausführung der Arbeiten in den Herbstferien 2019 wird ein Pauschalnachlass von brutto € 2.319,50 gewährt. Angebotspreis somit € 40.500,00
- Erste österr. Turn- u. Sportgerätefabrik: Wandverkleidung mit akustischer Wirksamkeit inklusive zwei Kleinfeldtoren in der Höhe von € 40.732,42

Bei der Prüfung der Angebote im zuständigen Ausschuss hat sich das Anbot der Firma Turkna als das wirtschaftlich günstigste ergeben und es wird daher die Vergabe an diese Firma dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an die Firma Turkna GmbH mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen:

Die Bedeckung beim Ansatz 1/2110-6180 ist gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Ankauf Fahrzeuge für Bauhof

Sachverhalt: Bei der § 57a Überprüfung wurde festgestellt, dass für den Klein LKW Citroen Berlingo keine positive Prüfplakette ausgestellt werden kann. Auch beim LKW Iveco ist fraglich, ob eine positive Begutachtung erfolgen wird.

Für die Ersatzbeschaffung wurden Angebote eingeholt:

- Klein LKW:
- Raiffeisen Lagerhaus Tulln: Peugeot Partner BlueHDI 75 € 14.760,00
Peugeot Partner BlueHDI 100 € 15.600,00
- Porsche St. Pölten: Caddy Kastenwagen Entry TDI 75PS € 14.757,60
Caddy Kastenwagen Entry TSI 84PS € 13.632,00
- Kammerhofer Tulln: Dacia DOKKER Van SCe 100 S&S € 11.699,18
Dacia DOKKER Van dCI 75 S&S € 12.869,00
- Autohaus Figl: Citroen Berlingo HDI 75 € 15.741,72
Citroen Berlingo HDI 100 € 17.800,32

Die verschiedenen Fahrzeugmodelle wurden von den Gemeindearbeitern ausprobiert und ein Benzinmodell für am sinnvollsten erachtet.

➤ LKW 3-Seiten-Kipper:

Autohaus Figl:	Peugeot Boxer, 3,5t, 130 PS	€ 31.022,40
Porsche St. Pölten:	Crafter 35 Fahrgestell L3, 140PS	€ 41.820,00
Raiffeisen Lagerhaus Tulln:	Iveco Daily, 4,2t auf 3,5t, 146 PS	€ 42.312,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen:

- Ankauf eines Caddy Kastenwagen Entry TSI 84 PS zum Preis von € 13.632,00 bei Porsche St. Pölten, da dieses Fahrzeug sofort lieferbar ist.
- Ankauf eines Iveco Daily Fahrgestell Kipper zum Preis von € 42.312,00 bei Raiffeisen Lagerhaus Tulln.

Die Bedeckung erfolgt aus den im Budget 2019 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Grundkauf KG Baumgarten

Sachverhalt: Frau Maria Stremnitzer, im Namen der Erbgemeinschaft Lehner, bietet der Gemeinde folgende Grundstücke im Grünland der KG Baumgarten zum Kauf an:

Grundstück 1514/5 mit 3.201 m²

Grundstück 1514/4 (Öko Ausgleichsfläche) mit 865 m².

Als Kaufpreis wurde € 40.000,00 genannt.

Das Angebot wurde im betreffenden Ausschuss behandelt und für positiv befunden, da die Gemeinde für die Errichtung von Rückhaltemaßnahmen im südlichen Bereich der KG Zöfing Tauschflächen benötigt und der Grundkauf in den Förderungsantrag einbezogen werden kann.

Der von Notar Dr. Strommer erstellte Kaufvertragsentwurf (Beilage 2) wird erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundkauf beider Grundstücke zum Gesamtpreis von € 40.000,00 beschließen.

Die Bedeckung erfolgt vom Ansatz 5/8400-0011.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Auftragsvergabe Planung Rückhaltebecken – KG Zöfing

Sachverhalt: Im südlichen Bereich der KG Zöfing sollen Kleinmaßnahmen für Flächen- und Muldenrückhalt umgesetzt werden (Kostenschätzung € 300.000,00). Die Maßnahmen werden seitens der Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung bis zu 80% gefördert.

Folgende Angebote für Planung und Bauaufsicht sind eingelangt:

Baumeister Ing. Peter Trattner GmbH:	netto	€ 47.500,00
DI Robert Zemlicka - Geoengineering OG:	netto	€ 52.000,00
Ing. Büro Dr. Lang – ZT GmbH:	netto	€ 52.100,00
Kommunale Infrastruktur GmbH:	netto	€ 53.800,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an Baumeister Ing. Peter Trattner GmbH mit dem wirtschaftlich günstigeren Angebot beschließen.

Die Bedeckung beim VA Ansatz 5/8510-004 ist gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Baulandreserve Betriebsgebiet Judenau - Verlängerung

Sachverhalt: Die bestehende Vereinbarung mit der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH. würde am 30.6.2019 auslaufen. Aus steuerlichen Gründen, da noch nicht alle Liegenschaften verkauft sind, ist eine Verlängerung bis 30.6.2020 erforderlich. Für die Abwicklung der Verlängerung wird ein Pauschalbetrag von netto € 3.800,00 in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die in Pkt. 6.b) der Vereinbarung vom 13.9.2007 genannte Frist einvernehmlich von 10 Jahren ab Abschluss des ersten Kaufvertrages über eine Altliegenschaft nunmehr bis 30.6.2020 verlängern. Der Pkt. 6.b) der Vereinbarung lautet demnach wie folgt:

Sollte das Finanzierungsvolumen bis 30.06.2020 (kurz Stichtag) nicht vollständig rückgeführt sein, etwa weil die Neuliegenschaften nicht oder nur mit Mindererlös verkauft wurden, hat die Gemeinde auf erste Aufforderung durch RAIFFEISEN und ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes

das Finanzierungsvolumen an RAIFFEISEN zu überweisen. An den noch nicht verkauften Neuliegenschaften hat RAIFFEISEN im Gegenzug der Gemeinde das Eigentumsrecht zu verschaffen und unverzüglich alle zur Übertragung des Eigentumsrechtes erforderlichen Urkunden in entsprechender Form zu unterfertigen.

Der in Pkt. 4.e) der Vereinbarung angeführte Kalkulationszinsfuß gilt somit bis 30.6.2020.

Dem Pkt. 4.e) der Vereinbarung wird daher um folgenden Absatz ergänzt:

Die Parteien sind sich darin einig und halten zur Klarstellung fest, dass sie bereits bei Abschluss dieser Vereinbarung übereingekommen sind, dass für den Fall, dass der 3-Monats-EURIBOR (in Folge als „Basiszinssatz“ bezeichnet) zum Zeitpunkt der erstmaligen Anpassung bzw. zu den Anpassungstichtagen negativ ist, der Basiszinssatz mit dem Wert 0,00% angesetzt wird.

Der Pkt. 5.c) wird wie folgt ergänzt:

Zur Abgeltung der Abwicklung der Laufzeitverlängerung bis 30.06.2020 erhält RAIFFEISEN ein einmaliges Entgelt in der Höhe von EUR 3.800,-- zuzüglich gesetzlicher Ust. Dieser Betrag wird dem Finanzierungsvolumen hinzugerechnet.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Andreas Hagl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Pkt. 11: Benützungvereinbarung mit röm.-kath. Pfarrkirche Judenau

Sachverhalt: Im Mietvertrag der Marktgemeinde mit dem UTC Judenau vom 15.8.2013 wurde festgehalten, dass bei Kündigung des Mietverhältnisses durch die Gemeinde sich diese verpflichtet dem Tennisclub auf einem geeigneten Grund im Gemeindegebiet einen gleichwertigen Ersatz zur Miete zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister legt einen Entwurf der Benützungvereinbarung über eine Teilfläche im nordwestlichen Bereich des Grundstückes 590/1 KG Judenau im Ausmaß von ca. 5.772 m² vor. Eine andere Verwendung als die bezeichnete ist ausgeschlossen. Das Benützungsentgelt in der Höhe von € 2.500,00 jährlich wird dem UTC Judenau weiterverrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Abschluss der oben beschriebenen Benützungvereinbarung laut Beilage 3 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Andreas Hagl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 12: Benützungvereinbarung mit Union Tennis Club Judenau

Sachverhalt: In der Benützungvereinbarung mit der röm. Kath. Pfarrkirche Judenau wird explizit ein Weitergaberecht zur Nutzung des bezeichneten vertragsgegenständlichen Areals an den UTC-Judenau eingeräumt. Der Bürgermeister legt den Entwurf eines Untermietvertrages vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den von Notar Dr. Strommer erstellten Untermietvertrag laut Beilage 4 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Finanzierung Errichtung Tennisplatzanlage

Sachverhalt: Im Mietvertrag der Marktgemeinde mit dem UTC Judenau vom 15.8.2013 wurde festgehalten, dass bei Kündigung des Mietverhältnisses durch die Gemeinde sich diese verpflichtet dem Tennisclub auf einem geeigneten Grund im Gemeindegebiet einen gleichwertigen Ersatz zur Miete zur Verfügung zu stellen, unter Berücksichtigung aller im Eigentum des Tennisclubs befindlichen Anlagen und Gebäude.

Der Bürgermeister legt einen Entwurf der Auflösungs- und Ablösevereinbarung mit einem Ablösebetrag in der Höhe von € 630.000,00 vor (siehe Beilage)

Beim VA Ansatz 5/2650-777 ist im 1. NVA 2019 ein Betrag von € 400.000,00 vorgesehen. Der Differenzbetrag wird durch die Verstärkungsmittel bedeckt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auflösungs- und Ablösevereinbarung laut Beilage 5 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Subvention für barrierefreien Zugang Filialkirche Baumgarten

Sachverhalt: Herr Vizebürgermeister Mahl erläutert das Vorhaben der Pfarre Freundorf, den Zugang zur Filialkirche Baumgarten barrierefrei zu gestalten. Geplant ist die Errichtung einer Rampe auf öffentlichen Grund. Eine Kostenschätzung von der Firma Edhofer Bau beträgt € 11.700,00.

Die Pfarre ersucht um finanzielle Unterstützung.

Vorschlag des Vizebürgermeisters Zuschuss in der Höhe von 50% - 60%, Vorschlag des Bürgermeisters: Zuschuss anpassen an gewährte Förderungen für die Pfarre Judenau, somit € 9.500,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 9.500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm im Osten des Betriebsgebietes Freundorf

Sachverhalt: Die betreffenden Widmungsänderungen waren bereits im Zuge der öffentlichen Auflage vom 14.2. bis 28.3.2017 vorgesehen. Aufgrund der Begutachtung der Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 29.3.2017 (mangelnde Verfügbarkeit der ursprünglich neu als Betriebsgebiets-Aufschließungszonen vorgesehenen Fläche im Nordosten des Betriebsareals) wurde auch die Festlegung einer Aufschließungszone im Bereich der Parz.Nrn. 1752, 1750/2 und 1749/2 sowie die Neuwidmung einer zur L118 führenden, ringförmigen „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)“ am östlichen Rand der Betriebsgebiets-Zone bei der Beschlussfassung im März 2017 zurückgestellt. Stellungnahmen zum Änderungspunkt 1 sind während der öffentlichen Auflage keine eingelangt.

Zwischenzeitlich liegt eine Einigung der betroffenen Grundeigentümer über eine gemeinsame Verwertung der im Bereich der Parz.Nrn. 1752, 1750/2 und 1749/2 befindlichen "BB"-Flächen bzw. über die Abtretung der entsprechenden Flächen ins öffentliche Gut der MGM Judenau-Baumgarten vor, welcher die Eigentümer noch schriftlich zustimmen müssen. Das verkehrstechnische Gutachten über die neue Anbindung des betreffenden "BB"-Bereiches an die L118 im Süden der Parz.Nr. 1749/2 wird derzeit erarbeitet. Damit sind die wesentlichen, im Zuge des Änderungsverfahrens im Jahr 2017 ursprünglich vorgesehenen, Freigabebedingungen für die geplante A-Zone im Bereich der Parz.Nrn. 1752, 1750/2 und 1749/2, nämlich

- *Vorliegen eines gemeinsamen Teilungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Entwurf*
- *Vorliegen eines verkehrstechnischen Gutachtens bezüglich der Einmündung der Erschließungsstraße in die Landesstraße L118*

sinngemäß als erfüllt anzusehen. Die im Zuge des betreffenden Änderungsverfahrens ursprünglich weiters vorgesehene Freigabebedingung

- *Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur* ist keine technische Voraussetzung für die Eröffnung der A-Zone.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung des Beschlussplanes JUBA - FÄ15 - 11237-C , sowie **vorbehaltlich** des Vorliegens der schriftlichen Einigung der Grundeigentümer über die gemeinsame Verwertung und des verkehrstechnischen Gutachtens über die Anbindung der neuen Erschließungsstraße in die L 118, nunmehr den Verlauf der neu geplanten Verkehrsfläche - so wie zur öffentlichen Auflage gebracht - als "Vö" festzulegen, sowie die Festlegung "Aufschließungszone" im Bereich der Parz.Nr. 1752, 1750/2 und 1749/2 - gegenüber dem Auflageentwurf - entfallen zu lassen und nachstehende Verordnungen wie folgt beschließen:

V E R O R D N U N G

„C“

§ 1: Aufgrund des §25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in der Katastralgemeinde Freundorf abgeändert (Änderungspunkt 1 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter bzw. reduzierter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ: JUBA - FÄ15 - 11237 - C) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16: Ehrungen

Sachverhalt:

- Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Freundorf stellte das Ansuchen um Verleihung von Ehrenzeichen anlässlich des 140-Jahrjubiläums.

Silbernes Ehrenzeichen für: Johann Musser

Bronzenes Ehrenzeichen für: Josef Lang-Muhr jun., Josef Selenz jun.

- Frau Silvia Zimmer, Wirtschaftsleiterin beim Verein Rettet das Kind NÖ geht nach über 40 Jahren Tätigkeit in Pension. Als Dank für ihre besonderen Verdienste um die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Gemeinde schlägt der Bürgermeister vor, ihr das goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten zu verleihen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Vorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat möge die Ehrungen gemäß den Anträgen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 24.6.2019 genehmigt.